im: dazu

31

ziger nge:

erri Lieb:

itei Ko:

lidy

loed

Ħ.

41.

Di

nenti

erber

eine

läßig

) fei: bon

aller

benn

river: Echl:

3ank

) die

dufa hmen be bei

efern.

iiber

Gell

bern

fran hab Ber nmel

uthe u er h. ein

h.

b bil

nden

feburg

reis-



Blatt.

Zwei und Zwanzigster Jahrgang.

2. Quartal.

Mittwoch ben 31. Mai 1848.

Stück 18.

Befanntmachungen.

Den 5. 6. 7. und 8. Juni b. J., von Morgens 6 Uhr ab, findet die diesfährige Militairmusterung im Burgergarten = Saale hierselbst, für ben Merseburger Kreis in folgender Ord= nung statt:

ben 5. Juni c. fur die Stadte Merfeburg und Lauchftadt,

ben 6. Juni c. fur bie State Lugen, Schaafftabt und Schleubis, fo wie fur bie Dorfer mit ben Anfangebuch= ftaben A bis inel. D.,

ten 7. Juni c. fur tie Dorfer mit ben Unfangsbuchftaben E. bis mit P., und ben 8. Juni c. für die Dorfer mit den Anfangsbuchftaben R bis inel. Z.

Demgemäß weise ich die Wohlloblichen Dlagistrate sowohl ale Die Orterichter an, alle Diejenigen Militairpflichtigen, welche fich in ihren Orten gur Beit aufhalten, fofort hiervon in Renntnig zu fegen und fich mit ihnen an ben obigen Terminen in bisheriger Urt punttlich zu geftellen.

Gegen die Ausbleibenden kommen die gesetzlichen Strafbestimmungen ohne Nachficht in Anwendung. Für den Fall, daß Individuen abwesend find, hat die Ortobehorte über beren Aufenthalt auf der Stelle genaue Auskunft gu geben und bes= halb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen. Dahingegen werden alle diejenigen Militairpflichtigen, welche fich ber gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht ftellen, oder ihre Nichtgestellung nicht durch triftige Grunde zu ent= fouldigen wiffen, ale boswillig Ausbleibende betrachtet werden, felbft wenn ihnen feine befondere Ordre eingehandigt fenn follte.

Bur bas laufende Jahr kommen alle Diejenigen Militairpflichtigen zur Borftellung, welche noch keine befinitive Ent= fcheidung, die fie von dem Dienfte in Friedenszeiten befreiet, in Banden haben, und in ber Beit vom 1. Januar 1824

bis letten December 1828 geboren find.

Mudfichtlich ber anzubringenden Reflamationen um einftweilige Burudftellung refp. gangliche Befreiung militairpflich=

tiger Leute vom Militairdienfte, wird hierdurch beftimmt:

bag Reclamanten ihre Grunde vor ber Rreis-Erfat-Commiffion anbringen muffen, und bag, wenn bies nicht gefcheben, fpater auch felbft auf gefetlich begrundete fcon bestandene Reclamationsgrunde feine Ruckficht genommen werben fann.

Ich fordere daher die Wohlloblichen Magiftrate und Ortobehörden des hiefigen Kreifes hierdurch auf, bei ber Beordes rung der Militairpflichtigen, diefen fowohl als ihren Angehörigen die vorangedeutete Eröffnung unter dem ausdrucklichen Bemerten befannt zu machen, daß nach Beendigung des Rreis-Erfat- Gefchafts von den obern Bermaltungsbehörden feine Reclamation berudfichtigt werden wird, welche fich auf ichon vorher bestandene, bei der Erfatjaushebung nicht geltend gemachte Reclamationsgrunde ftutt.

Gleichzeitig empfehle ich aber auch ben fammtlichen Ortobehorden in ben Stadten fowohl wie auf bem Lande, von den Berhaltniffen der mit zur Borftellung fommenden Militairdienstpflichtigen fich auch ohne befondere Beranlaffung die ge= nauefte Renntnig zu verschaffen und in folden Gallen, wo felbft die Commun ein Intereffe babei bat, bag ein Militair= pflichtiger jur Ernabrung einer Familie jurudgestellt werbe, Die Reclamation ihrerfeits angubringen, wenn bies von ber

Familie des Pflichtigen bennoch etwa nicht geschehen follte. Alle Reclamationen muffen doppelt angefertigt und auf die gedruckten Formulare, welche in der Robitschen Buchstruckerei hierfelbst zu erlangen sind, geschrieben werden. Dieselben sind von den Ortsbehörden zu sammeln und gehörig und vollständig begutachtet, von den Wohllöbl. Magisträten bis zum

3. Juni

in duplo ohnfehlbar an mich einzureichen, wogegen fammtliche Orterichter hiermit angewiesen werden, mir bie bei ihnen eingegangenen ober von ihnen im Intereffe ber Gemeinden felbft anzubringenden Reclamationen ebenfalls in doppelten Gremplaren an einem ber Tage

vom 1. 6 i 8 3. Juni c.

hier perfonlich zu übergeben, damit diefelben auf der Stelle gepruft und die etwa noch nothigen Aufschluffe über die Ber=

haltniffe ber Reclamanten von ben Orterichtern gegeben werden fonnen.

Den fünften Tag des Rreis = Erfat = Gefchafts alfo den 9. Juni c. findet die Loofung ftatt, welches gleichzeitig bier= durch bekannt gemacht wird, mit bem Bemerken, daß ben Militairpflichtigen, welche im Sahre 1828 geboren find, es freifteht, an jenem Tage nochmals vor ber Rreis-Erfat-Commiffion ju erfcheinen und perfonlich ihre Loofungenummer ju gieben. Merseburg, ben 23. Mai 1848. Der Ronigl. Landrath des Merfeburger Rreifes Weidlich.



Für die Regierungsbezirke Merfeburg und Erfurt werden besondere Darlehns = Anstalten zu Salle a. d. S. und Ersfurt errichtet. Antrage auf Darlehen aus den gedachten Regierungsbezirken sind daher nicht mehr an die unterzeichnete Kaffe zu richten. Magdeburg, den 25. Mai 1848.

Königliche Darlehns: Raffe.

Vorstehende Bekanntmachung, durch welche die in Nummer 43. des Kreisblattes edaffene abgeandert wird, bringe ich hierdurch zur Kenntniß. Merfeburg, den 29. Mai 1848. Der Königl. Landrath Weiblich.

Etwas über das sogenannte Chrengericht bei der Bürgerwehr.

Leben, Gefundheit, Freiheit, Eigenthum und Ehre find unfere Erdengüter; unter ihnen ift die Chre das größte. Das günftige Urtheil über uns, welches beim Publifum

im Umlauf ift, nennen wir Chre.

Wenn man sie auch sehr verschieden, z. B. in innere und äußere, in wahre und falsche, in ererbte und erworbene, in amtliche und bürgerliche theilt, so bleiben wir doch im vorliegenden Fall bei der bürgerlichen Ghre stehen, welche Jedem zufommt, den man nichts Geseywidriges vorwersen kann.

Wer aber diefen Borwurf verdient, hat entweder feine eigene Chre oder auch mit ihr die eines Andern verleit.

Wer sich bessen schuldig macht, der verdient gerichtet, b. h. von Sittlich : Ginsichtsvollen beurtheilt zu werden, was für ein Standpunkt deswegen ihm zunächst unter ben Brüdern angewiesen werden musse, oder welche Strafe ihm aufzuerlegen ift.

Nun foll zwar unter und — der Bürgerwehr — ein foldes Mitglied nicht gefunden werden; doch wenn ein folsches frater sich zeigen könnte, über das foll durch Männer,

aus unfrer Mitte gewählt, gerichtet werden.

Den Bufammentritt biefer Manner nennen wir

bas Chrengericht.

Bu feiner Mitgliedschaft ift jeder fähig, ber Begriff

und Befig von Chre hat.

Wie aber auch das Ehrengericht seine Urtheile in den verschiedensten Fällen künftig aussprechen mag, — nach meisnem Ermessen kann dabei ein anderes Gut nicht angetastet werden, als eben nur die Ehre; dasselbe kann nichts Freisheitsbeschränkendes, nichts Personlichnachtheiliges, nichts Eigenthumbüßendes, sondern blos, — was das Gericht fagt — Ehrenverlustiges, aber auch nur im Bereich der Bürgerwehr, bestimmen wollen.

lle ber ben Kreis ber Burgerwehr fann nicht hinaus= gegangen werben und bas fch arffte aller Urtheile bes

Chrengerichts fonnte etwa fo lauten :

Berluft der Mitgliedschaft der Bürgerwehr. Sohere Strafen fann es für unsere Bürgerwehr als folche nicht geben. Mehrsagende Urtheile setzen folche Bergehen voraus, welche vor andere Gerichte gehören. —

Darum kameradliche Mitburger! — obschon die Benennung "Ehrengericht" einen etwas scharfen Ton hat
— findet nichts Abschreckendes in ihm, weder in Beziehung
auf neue Beschränkung der Freiheit, noch auf vermehrte
Unterwürfigkeit: Unfre Bürgerwehr soll reinlich
gehalten werden.

Führer und Gefährte, wir find alle gleich und das erft recht durch die Burgermehr. Bor Rurzem waren wir es nicht; viele trennende Klufte find zusammengestürzt. 2111ordnungen kommen von uns felber und treten an die Stelle

unfered Ordnung liebhabenden Willens.

Der haben wir mit der Wahl nicht Auftrag, zwar nicht zu schlagförmigen Befehlen, sondern zu Leitung und Anordnung gegeben?

Wer Anordnungen zu machen hat, der hüte fich im praktischen und sittlichen Sinne allerdings vor dem großen Il im eigenen Ropfe, sonft wird daffelbe eine Mutter vie: Ier Kinder. — Saben wir uns verwählet, so wähle man von Neuem.

Was wir uns aber felber mählen, foll mit uns Gins feyn; was mit uns Gins ift, ift nicht über uns, fondern in uns, nicht wider uns, fondern für uns, ift nichts Trennendes, fondern Vereinigendes, nichts lästig Drückendes, sondern angenehm Erleichterndes. Es läßt sich auch so sagen: Ich habe meinen Willen ausgehen laffen, der wieder auf mich zurücksehrt, nur mit dem Unterschiede: Schwach und einsam verließ er mich, verstärft und vergemeinsamt findet er mich.

So nehme ein Jeder den geordneten und ordnenden Willen eines braven Guhrers als gleichsam die Seimkehr

feines eignen Willens gern in fich auf.

Willigfeit und Folgsamfeit fallen demnach mit Leitung

und Anordnung in einen Begriff gufammen.

Nur wenn schnödes herrscherwesen sich zeiget, wenn gebieterischer Ton erschrecket, wenn nackte Sitelkeit entmuthiget, spröde Verachtung kränket, aufblasender Hochmuth sich brüsstet, kühne Selbswermessenheit blendet, gieriger Ehrgeizschnaubet, — wenn natürliche Gleichheit und belebende Vrüsderlichkeit sehlet: dann, ach, lieben Vrüder! dann — trauert über das vielfach arme Menschengeschlecht, und bemitleidet Den, der die Zeit, sich selber und seine Mithurger noch nicht begriffen hat.

Die Zukunft wird einsehen machen, daß in der kalten Abenddämmerung der Vergaugenheit man sich nicht verguügen darf, sondern an dem frischen Morgenroth der jungen Neuzeit, dem gewiß noch, leider! Stürme folgen werden, sich ermuntern und thätig sehn muß, bis die Sonne hoch steht. Der Nachtfrost der Verkümmerung angestammter Menschenwürde foll eben jeht in der hie heiliger Kämpse aufthauen, damit das Erstarrte lebendig und schaffend werde.

Neumarkt vor Merfeburg, den 18. Mai 1848.

3. G. C. Becfer.

(Aus bem Breslauer Lofalblatt.)

Mn meine theneren Mitburger.

Unter obiger Firma habe ich jahrelang mit Ihnen gefprochen; nach langem Schweigen fordern mich Edle aus
Ihrer Mitte auf, den frühern herzlichen Ton von Nenem
anzuschlagen und in der traurigen Gegenwart unsere Zu-

ftande ruhig zu beleuchten.

In dem sonft so ruhigen, loyalen und lebenslustigen Breslau ist's so weit gekommen, daß der Kaufmann Tag für Tag müßig in seinem Gewölbe stehen muß; der Buden-besiter seine Feilstätte schließt, um nicht berandt zu werden; der Meister keine Gesellen zur Arbeit hat; der Arbeiter keinen Berdienst sind sinder betteln müssen, weil die Bersorger kein Brod schaffen; die Bürger und Freischaaren Waffengeklirre auf den Straßen hören lassen — warum? Weil es einigen Unzufriedenen beliebt, den Krieg zu predigen.



Der

find

men

aber

Ma

unn

piel

aufe

heit

etab

Bro

bari

bört

Frei

Ger

allei

Vie

Stä

fann

Me

der

ring

und

Dagi

put

mit

ich

מעו

und

Die

fani

heit

bas

über

fige

Tofe

Rel

Gin

wer

fo f

abb

eine

Gid

Den

fen

als

ftan

ren.

fon

ehre

mei

Ru

abe

Sie

wer

nen

Die

Frage ich: wozu nützt died? fo ift die Antwort: Nichts! Denn unfer Magistrat, unsere Regierung, unsere Polizei sind Unterbehörden und können aus eigener Machtvollkommenheit die großen Fragen des Tages nicht lösen. Wohl aber werden durch den anarchischen Zustand auch die besten Magregeln dieser Behörden zum Wohle jedes Einzelnen

hnete

ge ich

im oßen

vie:

man

Eins

idern

ichts

ndes, o fa= vieder

wach

famt

nben

nkehr

tung

i ge=

brii:

rgeiz

Brii=

auert

leibet

noch

alten

gnii=

ngen

eden,

o ch

Dien=

auf= erde.

r.

ge=

ans

nem

3us

igen

Tag

Den=

den;

fei=

nder

Die

ißen

nen

unwirksam gemacht. Frage ich ferner, was wollen wir? so schallt mir von vielen Seiten die Antwort entgegen: Freiheit! Die Hand aufs Herz meine Theueren! Hatten wir nicht zu viel Freisheit? Konnte sich nicht jeder Ausländer, jeder Lehrjunge etabliren, sich vor Ihrer Nase niederlassen und Ihnen das Brod schmälern? War ich es nicht, an den sich die achte barsten Ihrer Mittelsmeister wandten, damit ich den Beshörden Vorlagen mache wegen Aussehung der zu großen Freiheit? Die Behörden haben endlich nachgegeben und im Gewerbegeset den Misbrauch der Freiheit etwas gezügelt; allein kann Ihnen das genügen? Nein, und doch schreien Viele wieder nach Freiheit.

Andere wollen Bolksbewaffnung. Gut. Ich habe in Städen gelebt, wo das Bolk seit 1831 bewaffnet ist und kann Ihnen sagen, daß das Waffenhandwerk dort die Meisten wie ein Alp drückt und Allen vorkommt, wie in der Fabel den Fröschen der König.

Die übrigen laut gewordenen Wünsche sind noch geringfügiger. Ich sage Ihnen, daß ich vielmehr zu wünschen
und viel umfassendere Reformen zu beantragen habe, aber
dazu branche ich weder Büchse noch Säbet, sondern Deputationen und Feder; und am Allerwenigsten werde ich
mit meinen großen Wünschen das Rathhaus stürmen, weil
ich weiß, daß der Sturm nur niederreißt und verwüstet;
wo hingegen Sonnenschein und milder Regen befruchtet
und ernährt.

Andre von Ihnen rufen: wir wollen allgemeines Glück. Dies ist ein Wunsch, den felbst der himmel nicht erfüllen kann. Ich war im Westen im sogenannten Lande der Freisheit und im Osten, im Lande der Knute: überall habe ich das allgemeine Glück gesucht, aber vergeblich. Ich sand überall Reiche und Arme, Zufriedene und Unzufriedene, Fleistige und Faule, Gefunde und Kranke, Fromme und Gottslofe, Harte und Barmherzige: keine Regierungsform, keine Meligion hatte auf diese Verhältnisse einen durchgreisenden Einfluß geübt. Wohl aber fand ich überall das Sprückswert bestätigt: Friede ernährt, Unfriede verzehrt.

Verglich ich die andern Länder mit unferm Preußen, so fand ich, daß sich's bei uns am Besten lebte: eine unsahhängige unparteiische Justiz, wie in keinem andern Lande; eine Armee zum Schutz des Landes unverbrüchlich treu dem Eide und der Ehre; und ein Volk von hoher Humanität gegen den leidenden Bruder auch in den fernsten Provinzen. Diefen Zustand unseres Landes erkannten die Ausländer besser als wir und wanderten daher alljährlich zu Tausenden ein.

An Ihnen ist's, meine Verehrten, den glücklichen Zusstand zu Ihrem eigenen Scil recht bald wieder herbeizuführen. Dazu bedürfen Sie aber weder Gewehr noch Säbelfondern nur Ihrer viel größern moralischen Macht. So ehrenwerth es war, in der Stunde der Gesahr zum allgemeinen Schutz aufzustehen, so wenig können Sie ohne den Ruin Ihrer Geschäfte das Waffenhandwerk fortsühren: wohl aber können Sie die Unruhe augenblicklich beruhigen, wenn Sie Jeden, der Krieg predigt, von sich entsernen: dann werden Sie die Wirkung Ihrer moralischen Allmacht erkennen und zugleich sehen, wie klein das Häuslein Derer ist, die das allgemeine Unglück um jeden Preis wollen.

Saben Sie ichon bedacht, wie viel Schaden bem Bater= lande durch die Hufftande in den Sauptftadten erwachfen und welche Folgen tommen konnen? Wohl nicht! - Bare Preußen feit 1840 ftatt abwärts aufwärts gegangen und wären die nöthigen Reformen mit Festigkeit und Ruhe bewerkstelligt worden, fo hatten fich ans allen Landern rings= um, wo es gewittert und gebebt, die ruhigen und reichen Leute nach dem festen und geordneten Preugen mit ihren Schätzen geflüchtet und unfer Land ware bas reichfte und blübendfte Europas. Die Aufftande haben Alle vericheucht! Berheert die Aufregung noch ferner ben Gleiß bes Landes und ichwächt fie die Rraft beffelben, ober trennt fich Proving von Proving, fo werden Gie eines fcbonen Abends preufifch schlafen geben und am andern Morgen ruffifch auffteben. Die Bemerfung Bieler auf Diefe Phrase fenne ich. Allein ich fann angeben, daß ich zweimal unter den ruffifchen Sorden in unferm Lande gelebt, fpater fie in ihrem eignen Lande gefehen und weiß, daß die Cohne und Entel jener wilden Bater, welche 1818 mit Ranb aus Franfreich und Deutschland beladen nach Saufe fehrten, brennen vor Be= gierde, unfere ichonen Tluren gu gertreten, unfere Baufer auszuranben und unfere Länder zu verwüften, um ebenfalls Ranb und Bente zu holen. Dann wurden auch die Teinte im Weften kommen, und Deutschland wurde abermale, wie im breißigjährigen Rriege, ber gräßliche Schauplat für ben Tummel der Leidenschaft fremder Beere werden.

Einigkeit also meine theueren Mitburger; bewahren Sie Ihr kostbares Blut, bis es der höchste Zweck: die Selbst= ständigkeit des Vaterlandes, zum Opfer verlangt! —

Damit ich aber nicht etwa für einen Optimiften oder Feigen ausgeschrieen werde, crinnere ich Gie, bag mein Lokalblatt icon 1833 ben Muth hatte, Pfaffenhabgier an= zugreifen und Ihnen nach einem muhevollen Leben ein chr= liches Begrabnig zu erringen, ohne tag Gie, wie früher, nothig haben, durch übermäßige Gebühren Ihre Familien ju ruiniren; daß ich ferner Ihren Brauten Die Schmach, auf den Strafen vor den Rirchhöfen am Trautage aus dem Wagen fleigen und damit aller Welt zeigen zu muffen, daß fie nicht reiche Brante feven, abgenommen und vieles In= dere gu Ihrem Beften abschaffen gemacht. Gie erinnern Sich ferner, daß mir in Folge Diefes Muthes ein bespotischer Oberpräsident ohne Urtel und Recht, gegen alles Gefet die Rente eines Rapitals von 60,000 Thaler mit einem Feber= ftriche nahm; - daß mir dann eine scheufliche Pfaffentabale fogar meine Ehre zu rauben suchte, welche mir nur die hohe Intelligenz des damaligen Ober=Landesgerichts rettete; daß mir fogar meine Familie auf die fchrecklichfte Beife ge= ranbt - ich alfo an Gut, Ghre und Leben - ben bochften Gutern ber Erde - fürchterlich maltraitirt murbe: mithin mehr Urfache zur Unzufriedenheit, zur Rache habe, als ir= gend Giner von Ihnen; - Gie fennen mich Alle und mif= fen ferner, daß and die Arbeiter, die ich beschäftige und prompt bezahle, mir anhängen - daß ich alfo viele Urfachen hatte, den Aufforderungen, mich an die Spite zu ftellen, nachzukommen: allein — weg mit aller perfonlichen Ghr= und Rachfucht! Blinde nur brauchen Fuhrer! Ihr Ber= ftand und flarer Blick wird auch ohne Guhrer ben rechten Weg gur Ruhe finden. Faffen Gie ben Muth dazu und den ernftlichen Willen, und ter Caame ber Zwietracht wird bon unfern Straffen, aus unfern Gefellschaften, aus un= fern Werkstätten verschwinden und die großen Fragen der Menschheit werden bei Festigkeit in Ruhe und Einigkeit bald gelofet werden.

Breslau. Fr. Mehwald.

Bur Rartoffelfultur. Dr. Rlotich in Berlin, Ruftos beim Königl. Berba= rium bafelbft, befannt als ausgezeichneter Pflanzenphyfiologe und als ein Mann von aufpruchslofem Charafter, hat neuer= binge bem Ronigl. Landed-Deconomie-Collegium in Berlin eine Kartoffelkultur-Methode mitgetheilt, welche bei dem ge-Dachten Collegio ben allgemeinften Untlang gefunden, und Die wegen ihrer Ginfachheit in der Unwendung Die ausgebreisteifte Bekanntmachung verdient. Auch find bem Dr. Rlotich von Seiten des Staates zwei Taufend Thaler als Pramie zu= gefichert worden, wenn das neue Rulturverfahren fich in der Praxis bewährt. Daffelbe befteht nämlich darin, daß die au-Berften Zweigfpigen der Kartoffelpflange, wenn lettere 6 bie 9 Boll hoch über ber Erte herangemachsen und bereits gereinigt ift, einen halben Boll tief mit ber Sand ausgefniffen (eingestutt) werden, und dies an fammtlichen Zweig= fpiben ber Staube furg vor ober mahrend teren Unhaufelung wiederholt wird. Durch diefe Ginftugung der außerften Bweigspiten der Kartoffelftande foll bezweckt werden: a) eine hemmung ber Blattmetamorphofe, b) eine Bermehrung bes Wurzelvermögens. Die natürlichen Wirkungen hiervon follen fenn: 1) eine Unterbrechung ber, von der Ratur gebotenen Umwandlung ber Blätter in Relche, Blumenkro= nen, Staubgefäße und Stengel, welche Umwandlung nur auf Roften ber in ber Pflange aufgefam= melten nahrenden Stoffe gefcheben fann, mithin eine Erftarfung bes Burgelvermögens und bes überirbi= fchen Stengels verhindert, fatt zu befordern. 2) Gine gefunde und reiche Anollenentwickelung. Unologe Erfah= rungen in der Pflanzenwelt bei abnlichen Berfahrungearten liefern und ber Weinftod und Die Ginftutung bei Frucht= Baumen, nur daß hier die Fruchtabfegung nicht unterirdisch ift. Referent fann fich baber auch nur fur bie angedeutete Sprothefe und des darans hergeleiteten Berfahrens bei der Rultur ber Rartoffel überall beiftimmend erflaren. Rin= der von 10 bis 14 Jahren, unter gehöriger Aufficht, werden das Ginftugen ber äußerften Zweigspigen mit Leichtigkeit ausführen, weshalb fich biefe Behandlung ber Kartoffelftanden gang befonders für ben fleinen Dann eignet. Es ift aber achte Chriftenpflicht bes lefenden Bublifums, Dies neue Rulturverfahren bei ben Rartoffeln burch Unweifung und Beifpiel fo viel als möglich zu verbreiten und bem fleinen Mann Die unverfennbaren Bortheile beffelben recht plaufibel zu machen, ber zwar fo fchwer von bem 211t= berkömmlichen abzubringen, und ein geschworener Feind aller

Bekanntmachungen.

Reuerungen beim Unbau feiner Felt= und Gartenfrüchte ift.

Lüttgenziat, im Februar 1848.

Befanntmachung.

Es wird jetzt vielfacher Migbrauch mit den Schiefiges wehren getrieben. Es wird ohne vorherige Anfrage und Erlaubniß an Orten geschossen, die nur von bestimmten Gesclischaften zu gewissen Zeiten aber dann immer unter gehöriger Aufsicht zu diesem Zwecke benutzt werden dürsen; es wird aber auch an Orten geschossen, die hierzu gar nicht eingerichtet sind, und es wird dabei mit einer Unvorsichtigsteit zu Werke gegangen, die wahrhaft in Erstaunen setzt, und bei der zu verwundern ist, daß nicht schon Unglückssfälle vorgekommen sind. Es wird aber auch von unerfahs

renen Personen, namentlich Lehrlingen und sogar auch von Schulkindern Gebrauch von Schießgewehren gemacht. Wir können dies durchaus nicht länger dulden und machen auf die Bestimmung in §. 745. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R., wonach dersenige, welcher in der Nähe von bewohnten oder gewöhnlich von Menschen besuchten Orten sich des Schießzgewehres bedient, 5 bis 50 Thir. Geld oder verhältniszmäßige Gefängnißstrase zu gewärtigen hat, mit dem Bemerken hierdurch ausmerksam, daß wir Kontraventionen, welche zu unserer Kenntniß kommen, ganz unnachsichtlich streng bestrasen werden. Den Familienvätern und Lehrzeherren insbesondere legen wir es dringend ans Herz, ihre Kinder und Lehrlinge streng zu überwachen.

Es mag übrigens wohl auch von densenigen Perfonen, welche mit Pulver handeln, beim Verkause desselben nicht mit der nöthigen Vorsicht zu Werke gegangen werden. Sie verweisen wir auf die Bestimmungen in §. 700. sequ. Tit. 20. Thl. II. des A. L. R., nach welchen bei einer Geldstrase von 10 bis 50 Thlr. Schießpulver nur an unverdächtige Personen, denen man es zutrauen kann, daß sie damit

umzugehen wiffen, überlaffen werben barf. Merfeburg, ben 18. Mai 1848.

Der Magiftrat.

Militair: Gestellung.
Mit Hinweisung auf die im 43. Stücke dieses Blattes befindliche Bekanntmachung des Königlichen Landraths hier fordern wir die Eltern, Brod=, Lehr= oder Dienstherren bei eigener Verantwortung auf, dafür Sorge zu tragen, daß ihre militairpslichtigen Söhne, Gehülfen oder Diensteboten, insofern sie über ihre Militair-Verhältnisse noch keine bestimmte Erklärung erhalten haben,
Montags den 5. Juni c., früh Nunft 6 Uhr

Montags ben 5. Juni c., früh Puntt 6 Uhr, vor der Rreis-Erfatz-Commission zur Musterung im hiefigen Burgergarten erscheinen.

Diesenigen Militairpflichtigen, welche bereits reclamirt haben oder aufs neue zu reclamiren beabsichtigen, veranlafen wir, vorschriftsmäßig angesertigte Reclamationen in duplo bis zum 2. Juni e. an uns einzureichen, wobei wir zugleich darauf aufmerksam machen, daß sich der Vater oder die Mutter des Reclamanten bei der Musserung persönlich einssinden muß, um erforderlichen Falls von dem Commissionsstrete untersucht werden zu können.

Merfeburg, den 29. Mai 1848. Der Magistrat.

Rirschenverpachtung. Die diesjährigen auf nachstehenden Kommunalaupflanzungen

a) am Pulverthurme, ber Rögfchner und Weigenfelfer Strafe,

b) vor dem Rlaufenthore,
c) auf dem ftabtischen Gottesader

befindlichen Ririchen follen Montag ben 5. Juni b. J., Vormittage 11 Uhr, in unferem Secretariate öffentlich verpachtet werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Merfeburg, den 26. Mai 1848. Der Magiftrat.

(765) Schaaf-Berkauf.
Auf dem Rittergute Wegwit find 100 Mutterschaafe, 60 Bibben, 150 hammel und 50 Lämmer in vertheilten Posten zu verkaufen und nach der Schur zu übergeben.

Diergu eine Beilage.

v. Plotho.



fre

uı

H in

au

ur

an

3a

Fig.

erf

30

Ri

8000

Jun

we

00

Beilage zum 44. Stück des Merseburger Kreisblatts.

Bekanntmachungen.

(577) Nothwendiger Berfauf. Rönigl. Land = und Stadtgericht Merfeburg.

Das dem Johann Gottlieb Ronniger und deffen Chefrau Johanne Chriftiane geb. Werner gehörige, in der Stadt Merfeburg belegene, unter Nr. 592. des Sppothekenbuchs und Nr. 274. des Brandkatafters eingetragene Saus und Hof in der Burgstraße auf der Domfreiheit mit Nebenhause in der grünen Gasse, welche Gin Gebäude bilden, abgeschätz auf

7855 Thir. 9 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Sprothekenschein und Bedingungen, in unserer Registratur einzusehenden Taxe, foll am

30. Detober 1848, Bormittage 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsftelle subhaftirt werden.

(791) Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Renntniß gebracht, daß vom 5. Juni c. ab keine aufgefundenen Fafaneneier vom herrn Fafanenmeifter Gifen huth in Merfeburg angenommen und eben fo wenig Entschädigungen bafür gezahlt werben.

Schfeudig, den 27. Mai 1848.

Der Oberförster Mechow.

(798) **Berpachtung.** Nächsten Freitag als den 2. Juni a. c., Bormittags 7 Uhr, soll die Grasnutzung der Böschungen der Thüringischen Eisenbahn, vom hiesigen Bahnshofe ab in der Richtung nach Weißensels bis hinter das erste Chaussechaus, an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verpachtet werden.

Merfeburg, ben 29. Mai 1848.

I. Abtheilung ber Thuringifchen Gifenbahn.

(792) Rirschenverpachtung. Die diesjährigen Rirschen im Burgergarten follen Freitag fruh 7 Uhr an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden.

(787) Ririchen : Berpachtung.

Die den Gemeinden Zwehmen und Gohren zugehörigen Suß= und Sanerkirschen auf der Merseburg-Leipziger Chaussee sollen Sonntag den 4. Juni, Nachmittags 2 Uhr, in der Schenke zu Zwehmen meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Gemeinden daselbst.

(786) Rirschenverpachtung. Sonntag ben 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr, follen die Gemeinde Sauer= und Suffirschen in der Gemeinde Niederclobican verpachtet werden. Die Gemeinde.

(785) Rirschenverpachtung.

Es follen auf ben 4. Juni, als ben Conntag, die Gug- und Cauertirschen an ber Chauffee ju Milgan in ber Schenke baselbst an ben Meistbietenden verpachtet werden. Andreas Seinrich, Richter.

(799) Bürgerwehr : Mützen

ju 71 Ggr. empfiehlt nur

die Kleiderhandlung von Ph. Gaab, am Eingange der Delgrube Mr. 333. Merfeburg, ben 29. Mai 1848. (801) Empfehlung. Augeln für Infanterie = Gewehre, 15 Stück für 2½ Sgr., sowie bergleichen Bündhütschen, 100 Stück 6 Sgr., auch zehnsache Bündhütchen empfiehlt L. Al. Webdy.

(800) Logis : Vermiethung.

Gine freundliche Stube, Rammer und Rüche foll an eine ftille Familie oder einzelnen herrn billig vermiethet werden bei Q. Al. Weddn.

Lebensversicherungs - Gesellschaft

Mehrfache Unfragen veranlaffen bas unterzeichnete Direcs torium, im Ginverftandniffe mit bem Gefellfchaftsansichuffe,

gu ber Befanntmachung,

daß die Theilnahme an den zu Erhaltung und Herstellung der bürgerlichen Ruhe und Ordnung unter dem Namen von Communaligarde, Bürgerbewaffnung und dergleichen gesetzlich begründeten Vereinen und die daraus für Leben oder Gesundheit gedenkbaren Nachtheile weder ein Hinderniß des Eintritztes in die Gesellschaft abgeben, noch auf die Verhältnisse bereits aufgenommener Mitgliezder von Einstuß find.

der von Einfluß sind.

Durch die Theilnahme an friegerischen Expeditionen geht der Anspruch aus besteshenden Versicherungen nur dann verloren, wenn in deren Folge der Tod unmittelbar herbeigeführt oder erweislich beschleunigt worden ist, es zahlt jedoch auch in diesem Falle die Gesellschaft den dritten Theil der eingezahlten Versicherungsbeiträge an den Inhaber des Versicherungsscheines zurück.

Leipzig im Mai 1848.

Das Directorium der Lebensversicherungs-Gesellschaft, Aug. Diearins.

Vorbefindlicher Erlag wird hiermit mit bem ergebenften Bemerten zur Kenntniß gebracht, bag Berficherungsanträge, sowie jede fonstige Anskunft stets unentgeldlich ertheilt wird burch

Agent ber Leipziger Lebensverficherungs=Gefellschaft. Merfeburg, ben 25. Mai 1848.

(796) Bekanntmachung. Ich mache hiermit bestannt, daß alle Tage Gelegenheit nach Leipzig ift und die Berfon hin und gurud 15 Sgr. zahlt.

Merfeburg, den 29. Mai 1848.

Friedrich Gichhof, Lohnkutscher.

(790) Ginladung jur Tangmufit am Dimmelfahrtes tage, fo wie zu einem

folennen Sternschießen fünftigen Sonntag, ben 5. Juni c., ladet höflichst ein der Gastwirth Weller in Löpig.

(789) Jugelaufener Sund. Es ift den 25. d. M. ein hund, männlichen Geschlechts, von Farbe ein Fuchs, zugelaufen und kann derfelbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten in Nr. 706., Borstadt Alstenburg, abgeholt werden.



von Wir auf N.,

roda

pieß=

niß=

Be=

nen,

tlich

dehr= ihre

nen,

nidyt

Gie

Tit.

Beld=

däch=

amit

attes

hier

n bei

agen,

ienft=

teine

thr,

esigen

amirt

nlaf=

luplo

gleich

r die

ein=

ions=

nady=

ifelser

Uhr, Nach:

haafe,

eilten

Bürgerverein.

Der Bürgerverein, welcher erft am 17. d. M. gegrun= bet wurde, und jest bereits 415 Mitglieder zählt, ift im er= freulichsten Gebeihen begriffen und zeigt deutlich, wie fehr fein Bestehen einem langgefühlten Bedurfniffe entspricht und wie richtig feine erhabenen Zwecke vorgezeichnet find. Dich= ten Diefelben immer tiefer erfannt und von allen Mitgliedern immer fraftiger und felbftbewußter gefordert werden.

Bei der am letten Mittwoch stattgehabten Wahl bes Borftandes ift ber Regier. Affessor Ronig jum Bor= fteber, ber practische Arzt Dr. Cachfe jum Stellver= treter, ber Geifensiedermeifter Schute jum Schatmei= fter, der Privatfecretair Senne gum Schriftführer, gu Ordnern aber der Kaufmann Jungmann, der Justizcommissarius Böhme, der Bäckermeister Alberts, der Klempnermeister Thomas, der Taubenhändler Mank und der Hutmachermeister Bogel gewählt worden.
Die Uebernahme der Geschäfte Seitens dieses nunmeh-

rigen Borftandes hat geftern ftattgefunden und find die etwaigen Beitrittsmeldungen von jest ab beim Seifenfieder=

meifter Schütze zu machen.

Die Berhandlungen bes Bereins werben auszugeweife burch ben bei 2. Garde hierfelbft heraustommenden bent=

ichen Staatsbürger veröffentlicht werden.

Die erfte ordentliche Berfammlung des Bereins findet Mittwoch den 31. d. M. Buntt 71 Uhr im Bürgergarten ftatt und wird hauptfächlich ber neue Berfaffung Bent= wurf zur Befprechung kommen.

Michtmitglieder tonnen ben Berhandlungen nicht bei= wohnen; die Mitglieder aber und Diejenigen, welche bem Bereine etwa noch beitreten wollen, werden erfucht, fich fcon von 7 Uhr ab allmälig einzufinden. -

Merfeburg, ben 29. Mai 1848.

Der Borftand.

(794) Berr Dr. Gach fe wird erfucht, den bon ihm angefündigten Zeitungsvorlefungen ein gemäßigteres Blatt ale die Berliner Zeitunge = Salle jum Grunde gu legen, ba die Berliner Zeitungs-Salle befanntlich eine unferer radifal= ften Zeitungen ift und hauptfächlich nur ben Bestrebungen derjenigen Berliner Parthei dient, gegen deren wühlerisches Treiben fich erft in ben letten Tagen taufende von Stimmen aus den Provinzen voll Entruftung haben vernehmen laffen.

Bei ber Besonnenheit und ruhigen Saltung, burch bis Donnerstag Abend gefälligft einzusenden. welche fich die letten Artifel bes herrn Dr. Sachse so vor= Drud und Berlag von Robigidens Erben. Redigirt von Carl Int in Merseburg.

theilhaft hervorgethan haben, wird es bemfelben gewiß felbft erwünscht fenn, ben Berbacht von fich fern zu halten, als ob er feine Zeitungsvorlefungen nur zu dem Zwecke einge= leitet habe, um den unwürdigen Tendengen ber Berliner Bei= tunge Salle bei der hiefigen Ginwohnerschaft nach und nach fo= viel als möglich Gingang zu verschaffen. (Gingefandt.)

Berrn Berrmann Gragmann!

Wenn Ihnen auf die in unferm Wochenblatte am 24. b. M. veröffentlichte Unzeige, die aus der Stettiner Zeitung entnommen fenn foll, der Prozef wegen unerhörten Ctaato= verbrechen gemacht werden follte, und Gie in Folge deffen verurtheilt wurden, gehangen zu werden, fo erflare ich mich vor der ganzen Welt hiermit gern bereit, diese Erecution unentgeldlich an Ihnen ohne Schmerzen auszuführen, selbst wenn ich deshalb an das Ende der Welt reisen mußte.

Ihnen aber, befter Berr Jurt muß ich meine Bermun= berung ausdrücken, daß Gie grade folche Auffate in Ihrem Blatte aufnehmen, Die ber allgemeinen beutschen Gefinnung gradezu widersprechen, und Entruftung in der Bruft eines jeden freien beutschen Mannes erzengen muffen, mabrend gegenwärtig burchaus fein Mangel an Auffaten Ctatt fin= bet, Die ber allgemeinen Stimmung entsprechen.

Der Kaufmann 2. 21. Webon in Merfeburg.

Nachdem ber hier in Rede ftebende Auffat ber Redaction wiederholt und gulett gegen Bezahlung gur Infertion einge= fandt worden war, hatte fie tein Recht mehr, die Aufnahme beffelben zu verweigern und dadurch eine Roth= Cenfur gu üben. Man thut daher Unrecht, wenn man ihr Vorwurfe wegen ber Aufnahme bes fragt. Artifels macht.

Die Medaction. Carl Jurf.

(803) Den gegen meine Unfichten erhobenen Beleb= rungen und Burechtweifungen (Ballifcher Courier Dr. 124.) werde ich zu widersprechen suchen, wenn Berfaffer Dieses ihre Ramen nennen, widrigenfalls ich es für eine große Beigheit halten muß, nur verstectte Pfeile abzufchießen. M. Bolfmann jun.

Dank. Wegen bes unerwartet fruhen und plötlichen Todes unferer einzigen innigstgeliebten Tochter, Dorothee Emilie Rlee, auf bas Tieffte betrübt, vermögen wir nicht zu unterlaffen, für bie Theilnahme von Seiten unferer Nachbarn und Freunde, fo wie ihrer Lehrerin und Mitschülerin, ale auch von den Böglingen, welche mit ihr den Dah = und Strickunterricht bei der Madame Babler ge= noffen, besgleichens auch fur bie ihr von allen Geiten gut Theil gewordene Befrangung bes Sarges, insbefondere aber bem Berrn Baftor Schellbach, für die gehaltene troftende Grabrede, fo wie für die Duihe und liebevolle Behandlung des herrn Stadtwundarzts Durbeck mahrend ihrer Rrant= heit, hiermit allen unfern herzlichsten innigsten Dank abguftatten; moge fie Gott ferner bor ahnlichen Schickfalen bewahren.

Die trauernden Eltern & Gefchwifter ber Berewigten. Der Sandarbeiter Rlee.

.11123721	2	500	a	rft	ure	ife	e b	om 2	7.	Ma	i.	71	1 49		
Weizen Roggen	1 1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	6	bis bis	thi. 1	19. 27 6	6 3	Gerste	thi.	19. 4 26 20 -	3	bis bis	thl. 1 -	19. 22	14
MA JO	-	230	fa	unti	naci	hun	gen	für	das	näd	fte	0	tüd	e fi	H

